

# Studienplan des Masterstudiums Architektur an der TU Wien

Version 06.2009

## § 1 Grundlage und Geltungsbereich

Dieser Studienplan basiert auf dem Universitätsgesetz 2002 BGBl. 1, Nr. 120/2002 (UG 2002) und dem Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“ der Technischen Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung. Er definiert und regelt das Masterstudium der Studienrichtung Architektur an der Technischen Universität Wien; die vorliegende Fassung tritt mit 1. Oktober 2006 in Kraft. Ziele und Inhalte dieses ingenieurwissenschaftlichen Studiums orientieren sich am Qualifikationsprofil gemäß § 2.

## § 2 Qualifikationsprofil

Die Kernkompetenz von AbsolventInnen des Masterstudiums Architektur der TU Wien besteht im Entwickeln gestalterischer Lösungen für architektonische Aufgaben unter Berücksichtigung künstlerischer, technischer, sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte. Die Aufgabenstellungen reichen dabei von der Detail-, Tragwerks- und Objektplanung über den Städtebau, die Landschaftsgestaltung und die Raumplanung bis zur Gestaltung virtueller Räume. Die Leistungen der AbsolventInnen umfassen die Analyse und Spezifikation von Bau- und Planungsaufgaben, Entwurf und Konstruktion, Darstellung und Vermittlung planungsrelevanter Information sowie die Steuerung von Planungs- und Realisierungsabläufen.

AbsolventInnen des Masterstudiums verfügen über eine umfassende Ausbildung im Entwurf, die über die Hälfte der zu absolvierenden Lehrveranstaltungen ausmacht. Zusätzlich ermöglicht das Curriculum eine wissenschaftliche Vertiefung in allen zentralen Themenbereichen der Architektur. Dazu gehören die Bereiche Städtebau und Landschaftsarchitektur, Hochbau und Konstruktion, Wohnbau, Raumgestaltung und Gebäudelehre, Denkmalpflege und Bausanierung, Objektdesign, Architekturtheorie, Kunstgeschichte, Bauforschung, Baumanagement sowie Computer Aided Design. Das Lehrangebot für diese Bereiche wird in Modulen angeboten, die eine enge Verschränkung von theoretischen und praktischen Fächern im Rahmen forschungsgeleiteter Lehre sicherstellen. Das breite Angebot an Modulen und Entwerfen ermöglicht es den Studierenden, sich selbständig ein auf ihre Begabungen und Interessen abgestimmtes Studienprogramm zusammenzustellen.

Mit diesen Qualifikationen können AbsolventInnen der Fakultät ihren Beruf in folgenden Bereichen ausüben: selbständige Praxis in Architektur und Städtebau, Mitarbeit in Architektur- und Planungsbüros, öffentliche Verwaltung, Bau- und Planungsabteilungen von Unternehmen, Projektentwicklung und Consulting, Lehre und Forschung an Universitäten, Fachhochschulen und Höheren Technischen Lehranstalten, Produktentwicklung in der Bauindustrie, Architektur-informatik, Architekturpublizistik, sowie in neuen, im Kontext der Informationsgesellschaft entstehenden Gestaltungsdisziplinen.

### **§ 3 Aufnahmebedingungen**

- (1) Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme zum Masterstudium Architektur ist die Absolvierung eines Bachelorstudiums der Architektur. Der Aufnahme ist jedoch auch mit Bachelor-, Master- oder Diplomabschlüssen fachverwandter technischer oder künstlerisch-wissenschaftlicher Studien möglich, wenn diese dem Bachelorstudium Architektur an der TU Wien im Umfang entsprechen.
- (2) Im Zweifelsfall entscheidet das studienrechtliche Organ, ob ein Abschluss für die Aufnahme in das Masterstudium Architektur geeignet ist.

### **§ 4 Dauer des Studiums**

Die Studiendauer beträgt 4 Semester, in denen Lehrveranstaltungen im Gesamt-ausmaß von 90 ECTS-Punkten sowie eine Masterarbeit im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren sind. ECTS ist die Abkürzung für "European Credit Transfer System". Jeder Lehrveranstaltung werden ECTS-Punkte als Maß für den erforderlichen Arbeitsaufwand der Studierenden zugeordnet, wobei ein ECTS-Punkt einem Aufwand von 25 Arbeitsstunden entspricht. Die im vorliegenden Studienplan zusätzlich angegeben Semesterstunden sind interne Verrechnungseinheiten, die zur Ermittlung des Lehr-aufwands pro Vorlesung bzw. pro Übungsgruppe dienen.

### **§ 5 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen**

- (1) In Vorlesungen (VO) tragen die/der Vortragende(n) die Inhalte eines Faches und dessen Methoden vor. Der Erfolgsnachweis erfolgt über eine schriftliche und/oder mündliche Prüfung. Die didaktische Gestaltung von Vorlesungen umfasst auch die Bereitstellung von Lehrmaterialien.
- (2) In Übungen (UE) wenden Studierende fachspezifischer Kenntnisse auf konkrete Problemstellungen an und werden dabei von den Lehrenden betreut. Der Erfolgsnachweis erfolgt durch begleitende Erfolgskontrolle während der Lehrveranstaltung.
- (3) Vorlesungsübungen (VU) sind Lehrveranstaltungen bestehend aus Vorlesungs- und Übungsanteilen wie sie unter Ziffer 1 und 2 definiert sind.
- (4) Kurse (KU) sind fächerübergreifende Vorlesungsübungen.
- (5) Entwurfsübungen (EU) sind projektorientierte Übungen zur Entwicklung der Entwurfskompetenz der Studierenden.
- (6) Seminare (SE) dienen dem Vortrag und der Diskussion wissenschaftlicher Arbeiten, wobei die Teilnehmer in der Regel eine schriftliche Arbeit ausführen und mündlich präsentieren.
- (7) Exkursionen (EX) sind Lehrveranstaltungen außerhalb des Studienortes. Sie dienen der Veranschaulichung von Lehrinhalten im jeweiligen lokalen Kontext.
- (8) Laborübungen (LU) sind praktische Übungen, die mit technischen Geräten durchgeführt werden.
- (9) Lehrveranstaltungen, die eine individuelle Betreuung erfordern (insbesondere Entwurfsübungen) sollten mit einer Gruppengröße von maximal 20 Studierenden pro Betreuerin oder Betreuer angeboten werden.

## **§ 6 Besondere Bestimmungen**

- (a) Für die Wahl der Lehrveranstaltungen in die Prüfungsfächer gilt, dass Lehrveranstaltungen, die zur Erreichung jenes Studienabschlusses notwendig waren, auf dem das Masterstudium aufbaut, nicht nochmals als Lehrveranstaltungen für das entsprechende Fach gewählt werden können. An ihrer Stelle sind beliebige noch nicht gewählte Lehrveranstaltungen aus den Wahlfachkatalogen des Masterstudiums im selben ECTS-Ausmaß zu absolvieren.
- (b) Eine Lehrveranstaltung aus dem Katalog der Pflichtfächer ist nur dann zu absolvieren, sofern nicht schon eine äquivalente Lehrveranstaltung in dem der Zulassung zum Masterstudium zu Grunde liegenden Studium absolviert wurde; ansonsten ist an ihrer Stelle eine beliebige noch nicht gewählte Lehrveranstaltung aus den Wahlfachkatalogen des Masterstudiums im selben Stundenausmaß zu absolvieren.
- (c) Umgekehrt sind Lehrveranstaltungen, die bereits vor Beginn des Masterstudiums absolviert wurden, aber nicht zur Erreichung jenes Studienabschlusses notwendig waren, auf dem das Masterstudium aufbaut, gemäß §78 UG2002 für Lehrveranstaltungen des Masterstudiums anzuerkennen, sofern sie diesen bezüglich Inhalt, Umfang und Lehrveranstaltungstyp entsprechen. Die Entscheidung über die Äquivalenz obliegt dem Studienrechtlichen Organ.
- (d) Beruht die Zulassung zum Masterstudium auf einem Studium, dessen Aufwand mehr als 180 ECTS-Punkten entspricht, so kann das studienrechtliche Organ auf Antrag der/des Studierenden einen individuellen Katalog von Lehrveranstaltungen aus den Prüfungsfächern festlegen, welche aus dem für die Zulassung zum Masterstudium zu Grunde liegenden Studium als äquivalent anerkannt werden, ohne dass dafür andere Lehrveranstaltungen gewählt werden müssen; das Ausmaß dieses individuellen Katalogs darf das Ausmaß an ECTS-Punkten, mit denen der Aufwand des für die Zulassung zum Masterstudium zu Grunde liegenden Studiums über 180 ECTS-Punkten liegt, nicht überschreiten.

## **§ 7 Besondere Bestimmungen für körperbehinderte Studierende**

Körperbehinderten Studierenden soll im Studium kein Nachteil aus ihrer Behinderung erwachsen.

Dem Antrag auf Genehmigung einer abweichenden Prüfungsmethode ist zu entsprechen, wenn die Studentin oder der Student eine länger andauernde Behinderung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

## **§ 8 Gliederung des Studiums**

- (1) Das Studium gliedert sich in die Bereiche („Prüfungsfächer“) „Entwerfen“, „Module und allgemeine Wahlfächer“ sowie „Freie Wahlfächer und Soft Skills“. Es wird mit einer Masterarbeit abgeschlossen.
- (2) Studierende haben aus diesem Angebot Lehrveranstaltungen in folgendem Ausmaß zu absolvieren:
  - a) aus dem Bereich „Entwerfen“ 40 ECTS-Punkte
  - b) aus dem Bereich „Module und allgemeine Wahlfächer“ 41 ECTS-Punkte
  - c) aus dem Bereich „Freie Wahlfächer und Soft Skills“ 9 ECTS-Punkte, davon mindestens 4,5 ECTS-Punkte aus "Soft Skills"

Diese Lehrveranstaltungen umfassen in der Summe 90 ECTS-Punkte. Zusammen mit der Masterarbeit, die mit 30 ECTS-Punkten gewichtet ist, ergibt sich das Gesamtausmaß von 120 ECTS-Punkten.

- (3) Entwerfen sind Lehrveranstaltungen, in denen ein architektonisches Projekt konzipiert und ausgearbeitet wird. Sie werden als „Großes Entwerfen“ mit 10 ECTS-Punkten und als „Kleines Entwerfen“ mit 5 ECTS-Punkten angeboten.
- (4) Module sind Gruppen von Wahlfächern, die inhaltlich und terminlich speziell aufeinander abgestimmt sind und der individuellen wissenschaftlichen Schwerpunktsetzung durch die Studierenden dienen. Sie werden von einer Modulkordinatorin / einem Modulkordinator koordiniert, die/der vom Studienrechtlichen Organ einzusetzen ist. Module werden in der Regel einmal pro Studienjahr angeboten.
- (5) Allgemeine Wahlfächer sind Wahlfächer aus dem Lehrangebot der Studienrichtung Architektur, die keinem Modul zugeordnet sind.
- (6) Studierende müssen zumindest zwei der angebotenen Module vollständig absolvieren, also sämtliche als Teil dieses Moduls angeführte Lehrveranstaltungen positiv abschließen.
- (7) Eines der beiden Module kann aus dem Modulangebot der Studienrichtung Raumplanung der TU Wien gewählt werden. Das Modul ist im vollen Ausmaß zu absolvieren.
- (8) Entwerfen dürfen im Ausmaß von maximal 10 ECTS-Punkten für die allgemeinen Wahlfächer aus dem Bereich „Module und allgemeine Wahlfächer“ anerkannt werden.
- (9) Auf Antrag können aus Lehrveranstaltungen der Module und aus allgemeinen Wahlfächern Sondermodule zusammengestellt werden, wenn die vorgeschlagenen Lehrveranstaltungen untereinander einen inhaltlichen Zusammenhang aufweisen und ein entsprechendes Qualifikationsprofil vorgelegt wird. Anträge dafür sind dem Studienrechtlichen Organ zur Genehmigung vorzulegen.
- (10) Lehrveranstaltungen über Soft Skills sind aus dem an der TU Wien angebotenen allgemeinen Katalog von Soft Skills oder aus der Liste weiterer Lehrveranstaltungen, die speziell auf die Studienrichtung Architektur abgestimmt ist und vom Studienrechtlichen Organ jährlich festgelegt und gesondert verlautbart wird, zu wählen.
- (11) Freie Wahlfächer können beliebig aus dem Angebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden.
- (12) Das Lehrangebot für Entwerfen, Module und gebundene Wahlfächer ist in folgende Fachbereiche gegliedert. Eine detaillierte Aufstellung dazu findet sich im Anhang.

**(a) Hochbau und konstruktives Gestalten**

Modul Logik der Struktur
Modul Projektentwicklung und Baumanagement
Modul Experimenteller Hochbau
Modul Hülle Leichtbau
Modul Membrankonstruktion
Modul Building Ecology (Bauökologie)
Modul Digital Architecture
Allgemeine Wahlfächer Hochbau und konstruktives Gestalten
Großes Entwerfen (10 ECTS)
Kleines Entwerfen (5 ECTS)

**(b) Gebäudeplanung und künstlerisches Gestalten**

Modul Wohnbau
Modul Gebäudelehre und Planungsmethodik
Modul Raumgestaltung
Modul Objekt- und Produktdesign
Modul Kunsttransfer
Allgemeine Wahlfächer Gebäudeplanung und Künstlerisches Gestalten
Großes Entwerfen (10 ECTS)
Kleines Entwerfen (5 ECTS)

**(c) Städtebau und Landschaftsarchitektur**

Modul Bauen in ökologischen Systemen
Modul Freiraum und Landschaft
Modul Entwicklungssteuerung
Modul Urbanistik
Modul Territoriale Transformation
Modul Internationale Stadt- und Regionalentwicklung
Allgemeine Wahlfächer Städtebau und Landschaftsplanung
Großes Entwerfen (10 ECTS)
Kleines Entwerfen (5 ECTS)

**(d) Theorie, Geschichte und Denkmalpflege**

Modul Architektur und Gesellschaft
Modul Architektur- und Kunstgeschichte
Modul Visuelle Kultur
Modul Bauforschung
Modul Denkmalpflege und Bausanierung
Allgemeine Wahlfächer Theorie, Geschichte und Denkmalpflege

**§ 9 Masterarbeit**

Die Masterarbeit ist ein individueller Leistungsnachweis und daher als Einzelarbeit durchzuführen. In besonders begründeten Fällen kann das Studienrechtliche Organ Gruppenarbeiten zulassen, wenn die individuellen Leistungsanteile in der Arbeit erkennbar bleiben.

**§ 10 Abschluss des Masterstudiums**

Der Abschluss des Masterstudiums besteht aus drei Teilen:

- a) die Absolvierung der Lehrveranstaltungsprüfungen aller im Masterstudium vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen,
- b) der Abfassung der Masterarbeit und
- c) der kommissionellen Gesamtprüfung.

Bei der Anmeldung zur kommissionellen Gesamtprüfung ist der positive Abschluss von Teil a) und Teil b) nachzuweisen.

Die kommissionelle Gesamtprüfung erfolgt mündlich. Der Prüfungssenat hat aus drei PrüferInnen zu bestehen, von denen eine/-r den Vorsitz führt; die Betreuerin bzw. der Betreuer gehört jedenfalls dem Prüfungssenat an. Die Prüfung beginnt mit einer Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit vor dem Prüfungssenat und dient dem Nachweis der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in drei ausgewählten Themenbereichen des Masterstudiums anhand der vorgelegten Arbeit. Bei diesem Teil der Prüfung ist vor allem auf Verständnis und Überblickswissen Bedacht zu nehmen.

## **§ 11 Abschlusszeugnis über die Studienleistungen, akademischer Grad**

Den Studierenden ist ein Abschlusszeugnis über ihre Studienleistungen auszustellen, falls sämtliche Fächer, die Masterarbeit sowie die kommissionelle Abschlussprüfung positiv absolviert wurden. Auf diesem Abschlusszeugnis sind anzugeben:

- Das Thema und die Note der Masterarbeit sowie der Name der Betreuerin bzw. des Betreuers der Masterarbeit.
- Die Note der kommissionellen Gesamtprüfung.
- Die Durchschnittsnote der im Bereich „Entwerfen“ absolvierten Lehrveranstaltungen.
- Die Namen der absolvierten Module sowie die Durchschnittsnote der im Bereich „Module und allgemeine Wahlfächer“ absolvierten Lehrveranstaltungen.
- Die Durchschnittsnote der im dem Bereich „Freie Wahlfächer und Soft Skills“ absolvierten Lehrveranstaltungen.
- Die Gesamtnote über das Masterstudium, die gemäß §73 Abs. 3 UG 2002 unter Einbeziehung der obigen Durchschnittsnoten, der Note zur Masterarbeit sowie die Noten der drei kommissionellen Prüfungen zu bilden ist.

Die jeweilige Durchschnittsnote eines Bereiches ergibt sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten und auf ganze Zahlen gerundeten Mittelwert (bei einem Ergebnis größer als .,5 wird aufgerundet) der Noten aller Lehrveranstaltungsprüfungen des jeweiligen Bereiches.

Der Absolventin/ Dem Absolventen wird der akademische Grad „Diplom-Ingenieurin“/ „Diplom-Ingenieur“, abgekürzt Dipl.-Ing. oder „DI“, verliehen (englische Übersetzung: „Master of Science“, abgekürzt „MSc“).

## **§ 12 Prüfungsordnung**

Bei Lehrveranstaltungen vom Typ Vorlesung hat die Prüfung über den gesamten Inhalt der Lehrveranstaltung zu erfolgen. Vorlesungen können schriftlich oder mündlich geprüft werden. Übungen, Vorlesungsübungen, Seminare, Exkursionen, Entwurfsübungen und Laborübungen haben prüfungsimmanenten Charakter.

## **§ 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

**(1)** Die vorliegende Fassung für das Masterstudium Architektur tritt am 1. Oktober 2006 in Kraft.

**(2)** Lehrveranstaltungen, die nach dem Studienplan des bisherigen Diplomstudiums absolviert wurden, sind anzuerkennen, wenn Inhalt und Umfang der Lehrveranstaltung denen des neuen Studienplans weitgehend entsprechen. Dabei sind im Wesentlichen die von der Studienkommission Architektur festgelegten Übergangsbestimmungen anzuwenden. Über die Gleichwertigkeit von Lehrveranstaltungen entscheidet das studienrechtliche Organ.

## ANHANG

### Fächerkatalog nach Fachbereichen

	ects	h	LVA-Typ
<b>Fachbereich Hochbau und konstruktives Gestalten</b>			
<b>Entwerfen Hochbau und konstruktives Gestalten</b>			
Großes Entwerfen	10,0	8	EU
Kleines Entwerfen	5,0	4	EU
<b>Modul Projektentwicklung und Baumanagement</b>			
Projekt- und Baumanagement	2,5	2	VO
Vergabewesen und Vertragsrecht	2,5	2	VO
Projektentwicklung	2,5	2	VO
Projekt- und Baumanagement	2,5	2	UE
Qualitäts-, Termin- u. Kostensteuerung	2,5	2	VO
<b>Modul Experimenteller Hochbau</b>			
Experimentelle Hochbaupraxis	1,0	1	VU
Neue Materialien und Technologien	2,5	2	VU
Planungs- und bauökonomisches Design	2,5	2	VU
Pneumatische Konstruktionen	2,5	2	VU
Effizienz von Tragwerken in Natur und Technik	2,0	1,5	VU
Angewandte Laborpraxis	2,0	1,5	VU
<b>Modul Hülle Leichtbau</b>			
Konstruktiver Leichtbau	2,5	2	VU
Bauphys. Aspekte im Leichtbau	2,0	1,5	VU
Material und Detail	2,0	1,5	VU
Entwicklungsgebiete Leichtbau	2,5	2	VU
Fassaden und Hüllen	2,5	2	VU
Hochbau Professionals	1,0	1	VO
<b>Modul Membrankonstruktion</b>			
Beispielhafte Membranarchitektur	2,0	1,5	VU
Vertiefung Membrankonstruktionen, Detaillierung	2,5	2	VU
Formfindung, konstruieren mit Membranen	2,5	2	VU
Einführung in Konstruktion u. Bemessung von Membrankonstruktionen	2,0	1,5	VU
Bionik	2,5	2	VU
Hochbau Professionals	1,0	1	VO
<b>Modul Logik der Struktur</b>			
Architektur & Tragwerk	1,0	1	VO
Effizienz von Tragwerken in Natur und Technik	2,0	1,5	VU
Materialübergreifende Tragwerkssystematik	2,0	1,5	VO
EDV-gestützte Tragwerksplanung	1,5	1	VU
Konstruieren & Realisieren von komplexen Tragwerken	4,0	3	VU
Sanierung & Veränderung bestehender Tragkonstruktionen	1,0	1	VO
Tragwerke in der Konstruktionsgeschichte	1,0	1	VO
<b>Modul Building Ecology (Bauökologie)</b>			
Building Ecology (Bauökologie)	1,0	1	VO
Energy and Buildings (Energie und Gebäude)	3,0	2	VU
Thermal building performance (Thermische Gebäude Performance)	3,0	2	VU
Building Diagnostics (Gebäuediagnostik)	1,5	1	VU
Research Design and Methods	1,0	1	VO
Visual and acoustical building performance (Visuelle und akustische Gebäudeperformance)	2,0	2	VO
Protective ecology and fire safety (Protektivökologie und Brandschutz)	1,0	1	VO

<b>Modul Digital Architecture</b>	<b>12,5</b>	<b>10</b>	
Current Issues	1,0	1	SE
Design Methods	2,5	2	VU
Erschließung neuer Geometrien	4,0	3	VU
Information architecture	2,5	2	VU
Dynamische Simulation & Visualisierung	2,5	2	VU
<b>Allgemeine Wahlfächer Hochbau und konstruktives Gestalten</b>			
Industriebau für Architekten WS od. SS	1,0	1	VU
Biomaterialien WS	1,0	1	VU
Changing Strategies WS	2,5	2	VU
Solares Bauen WS od. SS	2,0	1,5	VU
Extended Construction WS od. SS	1,5	1	VU
Under Construction SS	2,5	2	VU
Hochbaurelevante Kooperation SS	2,5	2	VU
Thermische Gebäudesimulation	4,0	3	VU
Planungsgrundlagen von Tages- und Kunstlichtanlagen	2,5	2	VO
Energiesparende Gebäudetechnik	1,5	1	UE
Konstruktiv-strukturelles Denken 1	4,0	3	UE
Konstruktiv-strukturelles Denken 2	4,0	3	UE
Herstellungs-, Füge- und Montagetechnik	5,5	4	VU
Problemorientiertes Lösen statisch-konstruktiver Fragestellungen	3,0	2	UE
Modulprojekt Logik der Struktur	6,0	4	PA
Entwicklung des konstruktiven Bauens in Holz	2,5	2	VO
Ausgewählte Themen der Disaster Mitigation	2,5	2	VO
Innovationen zu Katastrophenschutz und Sicherheit	5,0	4	SE
Building systems and controls (Gebäudesysteme und –steuerung)	3,0	2	VU
Building Diagnostics Laboratory (Gebäuediagnose-Laboratorium)	3,0	2	VU
Building Ecology Workshop	2,5	2	SE
Advanced Topics in Building Science	2,5	2	SE
Architectural Psychology (Architekturpsychologie)	1,0	1	VO
Fire Protection (Brandschutz im Bauwesen)	1,5	1	VO
Universal Design	1,0	1	VO
Barrier-free Building (Barrierefreies Bauen)	1,5	1	VO
Barrier-free Building (Barrierefreies Bauen) 1	1,0	1	UE
Barrier-free Building (Barrierefreies Bauen) 2	1,0	1	UE
Spezialgebiete des konstruktiven Hochbaus	1,5	1	VU
Lehmbau WS	2,5	2	VU
Industrielles Bauen WS	2,5	2	VU
Vergabe- und Verdingwesen	3,0	2	UE
Planungs- und Bauprojektleitung	3,0	2	UE
Verfassungs- und Verwaltungsrecht	2,5	2	VO
Vertrags- und Haftungsrecht für ArchitektInnen	2,5	2	VO
Advanced Concepts in CAAD	3,0	2	UE
Architektonische Qualität und digitale Medien	2,5	2	SE
3D-Technik und Numerische Fertigungsmethoden	4,0	3	UE
Interoperabilität in der Bauplanung	2,5	2	VU
Diagrammatische & hybride Entwurfsmethoden	3,0	2	UE
Image Processing	2,5	2	LU
Der Begriff der Zeit und das Denken in Prozessen	2,5	2	VO
Exkursion zu Hochbau und konstruktiven Gestalten I	3,0	2	UE
Exkursion zu Hochbau und konstruktiven Gestalten II	3,0	2	UE

	ECTS	h	LV-Typ
<b>Fachbereich Gebäudeplanung und künstlerisches Gestalten</b>			
Entwerfen Gebäudeplanung und künstlerisches Gestalten			
Großes Entwerfen	10,0	8	EU
Kleines Entwerfen	5,0	4	EU
<b>Modul Wohnbau</b>	<b>12,5</b>	<b>10</b>	
Vertikale Verdichtungsformen im Wohnbau	2	1,5	VO
Horizontale Verdichtungsformen im Wohnbau	2	1,5	VO
Temporäres Wohnen	2	1,5	VO
Projekt: Wohnen	1	1	VO
House Rules	1	1	VO
Produkt: Wohnen	1	1	VO
Wohnen im gesellschaftlichen Wandel	2,5	1,5	VU
Wohnen und Privatheit	1	1	VO
<b>Modul Gebäudelehre und Planungsmethodik</b>	<b>12,5</b>	<b>10</b>	
Allgemeine Gebäudelehre und Planungsmethodik	2,5	2	VO
Architektur Algorithmen	2,5	2	VO
Big Buildings	1,0	1	VO
Bauregelwerke	1,0	1	VO
Spezialgebiete der Gebäudelehre	1,0	1	VO
Spezialgebiete der Gebäudelehre	3,0	2	UE
Über: Funktion	1,5	1	VO
<b>Modul Raumgestaltung</b>	<b>12,5</b>	<b>10</b>	
Raumformen	2,5	2	VU
Polytope	2,5	2	VU
Experiment Material	2,5	2	VU
Licht sehen	2,5	2	VU
Raumstrategien	2,5	2	VU
<b>Modul Objekt- und Produktdesign</b>	<b>12,5</b>	<b>10</b>	
Designtheorie	2,5	2	VO
Designtheorie und -praxis	2,5	2	VU
Grundlagen der plastischen Formgebung	2,5	2	VU
Material und Technologie als Formbedingung	2,5	2	VU
Objekt und Raum	2,5	2	VU
<b>Modul Kunsttransfer</b>	<b>12,5</b>	<b>10</b>	
Kunst im öffentlichen Raum	2,5	2	VU
Semiotik in Kunst und Architektur	2,5	2	VU
Zweckästhetik im baukünstlerischen Kontext	2,5	2	VU
Methoden der Implementierung	2,5	2	VU
Suspekte Dokumentation	2,5	2	VU
<b>Allgemeine Wahlfächer Gebäudeplanung und künstlerisches Gestalten</b>			
Horizontale Verdichtungsformen im Wohnbau Übung	3,0	2	UE
Temporäres Wohnen Übung	3,0	2	UE
Workshop Wohnbau	4,0	3	UE
Angewandte Verhaltensforschung	2,5	2	VO
Architekturwettbewerbe	2,5	2	VO
CAD und Planungsmethodik	2,5	2	VO
Bauregelwerke Übung	3,0	2	UE
Seminar GBL	2,5	2	SE
Angewandte Ästhetik	2,5	2	VO
Angewandte Ästhetik	3,0	2	UE
Raumexperimente	2,5	2	VU
Prototypen und Simulation	2,5	2	VU
Objekte im Raumkontext	2,5	2	VU

Techniken der plastischen Formgebung	2,5	2	VU
Theorie und Praxis der Form	3,5	3	SE
Analytisches und funktionales Zeichnen	3,0	2	UE
Digitales Modell	2,5	2	VU
Numerische Fertigungsmethoden	2,5	2	VO
Angewandte Laborpraxis	3,0	2	UE
Architekturmodellbau 2	4,0	3	UE
Architektur- und Modellfotografie	2,5	2	VU
Konstruktives räumliches Skizzieren	4,0	3	VU
Konzeptuelle Fotografie	4,0	3	VU
Videokonzeption und -produktion	4,0	3	VU
Kommunikation als Spiegel offenen Denkens + Handelns	2,0	1,5	VU
Exkursion Wohnbau	2,5	2	EX
Exkursion Gebäudelehre	2,5	2	EX
Exkursion Raumgestaltung	2,5	2	EX

	ECTS	h	LV-Typ
<b>Fachbereich Städtebau und Landschaftsplanung</b>			
<b>Entwerfen Städtebau und Landschaftsplanung</b>			
Großes Entwerfen	10,0	8	EU
Kleines Entwerfen	5,0	4	EU
<b>Modul Bauen in ökologischen Systemen</b>			
Ökosystem Ballungsraum	2,5	2	VU
Gebäude und Kontext	2,5	2	VU
Interface Hülle	2,5	2	VU
Materialtechnologie	2,5	2	VU
Ökologik materieller Strukturen	2,5	2	VU
<b>Modul Freiraum und Landschaft</b>			
Aktuelle Themen der Landschaftsarchitektur	2,0	1,5	VO
Freiraum und Bebauung	5,0	4	VU
Spezialthemen der Landschaftsarchitektur und Freiraumgestaltung	2,0	1,5	VU
Vegetation und Raum	2,5	2	VU
Kunst-Raum Natur	1,0	1	VU
<b>Modul Entwicklungssteuerung</b>			
Standortmarketing, Projektentwicklung und Projektmanagement	2,5	2	VU
Ungeplante Stadtentwicklung	2,5	2	VU
Phänomene des Siedelns	2,5	2	VU
Grenzen des Planens	1,0	1	VO
Migration und Integration	1,0	1	VO
Prozesssimulation	1,5	1	SE
Sondergebiete der Entwicklungssteuerung	1,5	1	SE
<b>Modul Urbanistik</b>			
Urbanes Wohnen	2,0	1,5	VO
Stadtgeschichte und Stadtutopie	2,0	1,5	VO
Sondergebiete der Urbanistik	1,0	1	SE
Der urbane Raum	4,5	3	VU
FREI - RAUM - KUNST	1,0	1	VU
Urban Restructuring	1,0	1	SE
Archäologie des urbanen Raumes	1,0	1	VU
<b>Modul Territoriale Transformation</b>			
Stadtmorphologie	3,5	2,5	VU
Stadt- und Dorferneuerung	2,0	1,5	VO
Tourismus als Thema der Architektur und Raumplanung	2,5	2	VU
Interventionen im ländlichen Raum	2,5	2	VU
Räumliche Folgen gesellschaftlicher Modernisierung	1,0	1	VU
Sondergebiete der Territorialen Transformation	1,0	1	SE

<b>Modul Internationale Stadt- und Regionalentwicklung</b>	<b>12,5</b>	<b>10</b>	
Integrierte Regionalentwicklung in Entwicklungsländern	3,0	2,5	VU
General topics of development theories	2,0	1,5	VO
Architecture - Construction - Settlement	2,5	2	VU
Internationale Urbanisierung	2,5	2	VU
Spatial and Environmental Planning in CEE-Countries	2,5	2	VU

<b>Allgemeine Wahlfächer Städtebau und Landschaftsplanung</b>			
Freiraum und Landschaft	2,5	2	VU
Sondergebiete des Bauens in Ökologischen Systemen	2,5	2	VU
Exkursion zu Bauen in ökologischen Systemen	2,5	2	EX
Geschichte der Gartenkunst	2,5	2	VO
Exkursion zur Landschaftsplanung und Gartenkunst	2,5	2	EX
Darstellungsmethoden in der Landschaftsarchitektur	2,5	2	VU
Regionale Entwicklungsprogramme	2,5	2	SE
Exkursion Entwicklungssteuerung	2,5	2	EX
Exkursion zur Urbanistik	2,5	2	EX
Exkursion zu Territoriale Transformation	2,5	2	EX
Stadtbildanalyse und Stadtgestaltung	2,5	2	VU
Inszenierungen des Authentischen	2,5	2	VO
Bauen und Landschaft	2,5	2	VO

	ECTS	h	LV-Typ
<b>Fachbereich Theorie, Geschichte und Denkmalpflege</b>			
<b>Modul Architektur und Gesellschaft</b>	<b>12,5</b>	<b>10</b>	
Praktische Vernunft der Architektur	1,0	1	VO
Kunstfeld / Architekturwelt	1,0	1	VO
Archäologie des Raumes	2,0	1,5	VO
Politik der Architektur	2,0	1,5	SE
Berufsfeld Architektur	2,0	1,5	SE
Stadtkonzepte	2,5	2	SE
Housing Gender	2,0	1,5	VO
<b>Modul Architektur- und Kunstgeschichte</b>	<b>12,5</b>	<b>10</b>	
Ideen und Konzepte der Architektur	2,5	2	VO
Aktuelle Tendenzen der Architektur und Kunst	2,5	2	VO
Vertiefung Arch.-u. Kunstgeschichte (interuniversitäres Seminar)	2,5	2	SE
Architektur als kulturelle, soziale und politische Aufgabe	2,5	2	VU
Geschichte der Architekturkritik	2,5	2	VO
<b>Modul Visuelle Kultur</b>	<b>12,5</b>	<b>10</b>	<b>VU</b>
Visuelle Kulturen	2,5	2	VO
Kunst als Architekturkonzept	2,5	2	VO
Architektur- und Bildwelten	2,5	2	VO
Urban/Format/Material	2,5	2	VU
Kultur- und Geistesgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Kunstproduktion	2,5	2	VU
<b>Modul Bauforschung</b>	<b>12,5</b>	<b>10</b>	
Stadt-Bauaufnahme: analytische Dokumentation im städtebaulichen Kontext	3,0	2	VU
Baudokumentation und Bauanalyse am Einzelobjekt	4,0	3	UE
Stadtraumbezogene Simulation (Kernfach Modul Raumplanung)	1,0	1	VU
Laserscanning und Photogrammetrie in der Bauforschung	2,0	2	VU
Historische Bauforschung – Konstruktion und Material	2,5	2	VU

<b>Modul Denkmalpflege und Bausanierung</b>	<b>12,5</b>	<b>10</b>	
Theorie und Praxis der Denkmalpflege	4,0	3	VU
Untersuchungsmethoden der Denkmalpflege	3,5	3	VO
Industriearchäologie	1,0	1	VO
Bautechnische Analysen und Statik historischer Baukonstruktionen	4,0	3	VU

<b>Allgemeine Wahlfächer Theorie, Geschichte und Denkmalpflege</b>			VU
Research Lab	5,5	4	UE
Architekturen des Alltags	3,0	2	UE
Elektronische Konstruktionen	2,5	2	VU
Kunst als Architekturpraxis	3,0	2	UE
Medien in der Architektur- und Kunstvermittlung	2,5	2	VU
Kunst- und Kulturosoziologie	3,5	3	SE
Altstadtbeobachtung mit neuen Medien	2,5	2	VO
Historische Gartenanlagen und Gartendenkmalpflege	1,0	1	VO
Exkursion zur Denkmalpflege	2,5	2	EX
Archäologische Bauforschung	2,5	2	SE
Historische Baustoffe und Baukonstruktionen	2,5	2	VO
Industriearchäologisches Praktikum	2,0	1,5	VU
Bauarchäologie und Bauforschung des Mittelalters	2,5	2	VO
Tragwerke in der Konstruktionsgeschichte	1,5	1	VU
Spezialfragen zur Architekturtheorie	2,5	2	VU
Kunsthistorische Bauanalyse	2,0	1,5	UE
Ideen und Konzepte der Architektur (Europa/außereuropäisch)	3,5	3	SE
Kunsthistorische Übungen in Museen und Sammlungen	3,0	2	UE
Außereuropäische Baukunst	2,5	2	VO
Elementare Bauformen	2,5	2	VO
Kulturvergleichende Architekturbetrachtung	2,5	2	SE
Seminar Architektur- und Kunstgeschichte	2,5	2	SE
Methoden der Kunstwissenschaft	2,5	2	SE
Formen der Praxis	2,0	1,5	VO
Technik und Zivilisation	3,5	3	SE
Topos in Architectural Theory	3,5	3	SE
Architektur: Film	2,5	2	VO
Current Issues in Architectural Theory	3,5	3	SE
House Rules	1,0	1	VO
Kritische Planungspraxis	2,5	2	VU
Inszenierung des Authentischen	2,5	2	VO
Exkursion außereuropäische Baukunst	2,5	2	EX
Exkursion Architektur- und Kunstgeschichte	2,5	2	EX
Exkursion zu Baukunst I	3,5	3	EX
Exkursion zu Sonderthemen der Baukunst	2,5	2	EX